



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

**Nr. 28 Sonderdruck**

Jahrgang 47  
20. Mai 2021

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 15.05.2021 gültigen Fassung für Modellprojekte auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach**

Die Stadt Mönchengladbach erlässt auf Grundlage von § 4c der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 in der ab dem 19. April 2021 gültigen Fassung i. V. m. §§ 28 Absatz 1, 28a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –VwVfG NRW -) folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 8 Abs. 1 CoronaSchVO ist die Durchführung von Konzerten und Aufführungen im Theater der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH, Adresse: Odenkirchener Str. 78, 41236 Mönchengladbach zulässig.
2. Die räumliche Eingrenzung der unter 1 genannten Maßnahmen ergibt sich aus den Anlagen 1-8, die dieser Allgemeinverfügung beigelegt sind und die Inhalt dieser Verfügung werden.
3. Eine Öffnung und der Betrieb der unter den Ziffern 1 genannten Einrichtung ist nur zulässig, wenn durch die jeweilige Einrichtung sichergestellt ist, dass
  - a. lediglich solche Personen die Leistungen in Anspruch nehmen, die vorab über eine digitale Plattform ein Ticket gebucht haben.
  - b. lediglich solche Personen die Leistungen in Anspruch nehmen, die beim Betreten über eine ärztliche Bescheinigung oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument zu erbringen und ist bei Betreten des Einrichtungsgeländes dem Betreiber/der Betreiberin vorzulegen. Das ärztliche Zeugnis oder das Testergebnis darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein. Kinder bis zum

Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen. Die Tests haben den Anforderungen der CoronaTestQuarantäneVO einschließlich deren Anlagen zu genügen. Diesen Personen sind Personen mit einem Impfnachweis nach § 2 Nr.3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder einem Genesenennachweis nach § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung gleichgestellt.

- c. der Betreiber/die Betreiberin eine Rückverfolgbarkeit i. S. d. § 4a der CoronaSchVO in der aktuell geltenden Fassung gewährleistet, die im Regelfall digital zu erfolgen hat.
- d. der Betreiber/die Betreiberin nach einem mit der zuständigen Behörde abgestimmten Hygiene- und Durchführungskonzept verfährt. Es muss insbesondere Regelungen zur Einhaltung von Kontaktbeschränkungen, regelmäßiger Lüftung und Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen sowie der maximalen Besucher-/Nutzerzahl enthalten. Mögliche Wegeführungen innerhalb der Veranstaltungsorte sollen berücksichtigt werden. Überdies ist hierin der räumliche Geltungsbereich der Öffnung darzulegen. Das Konzept ist auch an [hotline32@moenchengladbach.de](mailto:hotline32@moenchengladbach.de) zu senden. Mit Übersendung erklärt sich Betreiber/die Betreiberin einverstanden, dass das Konzept in den Medien veröffentlicht werden kann. Das Hygienekonzept ist der Allgemeinverfügung beigelegt und ist damit Inhalt dieser Verfügung.
- e. der Betreiber/die Betreiberin durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch entsprechende Beschilderung) kenntlich macht, dass außerhalb der Einrichtung die allgemeinen Vorgaben der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung von den Nutzerinnen und Nutzern beachtet werden.
- f. alle Teilnehmenden / Besucher / Gäste der unter Ziffern 1 genannten Einrichtung darauf hingewiesen werden, dass Sie im Falle eines positiven Coronatests verpflichtet sind, das Gesundheitsamt auch über die Teilnahme an dem jeweiligen Modellprojekt zu informieren.

5. Die Öffnung der in den Ziffer 1 genannten Einrichtung ist nur dann zulässig, wenn die 7-Tages-Inzidenz im Stadtgebiet ausweislich der täglichen Veröffentlichungen des LZG NRW konstant unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt, die Auslastung der Krankenhäuser im Stadtgebiet nach deren Einschätzung und Meldung an den Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Mönchengladbach an jedem Mittwoch hinreichend gering ist und der Fachbereich Gesundheit der Stadt Mönchengladbach nach der aktuell bestehenden Gesamtsituation eine zeitnahe Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen sicherstellen kann.

6. Steigt die Inzidenz an mehr als sieben aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern, entfallen die Öffnungen aus Ziffer 1. Dies gilt nicht, sofern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales festgestellt wird, dass diese Überschreitung

- a. einer bestimmten, nicht aus dem Modellprojekt resultierenden Infektionsquelle zugeordnet werden kann oder
- b. die Stadt plausibel darlegen kann, dass der Anstieg der Infektionen nicht auf das Projekt zurückzuführen ist und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dieser Einschätzung zustimmt.

7. Eine Unterbrechung / ein Abbruch der unter den Ziffern 1 bis 3 genannten Maßnahmen kommt auch dann in Betracht, wenn das das Modellprojekt initiiierende Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein- Westfalen den Modellversuch beendet.

8. Die Maßnahmen unter Ziffer 1 bis 3 gelten für eine Mindestdauer von drei Wochen, sofern kein Fall der Ziffern 6 bis 9 vorliegt.

9. Für die Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten gilt § 4c Abs. 3 CoronaSchVO in der jeweils geltenden Fassung.

10. Diese Allgemeinverfügung kann gem. § 49 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG NRW widerrufen werden, insbesondere wenn das zuständige Gesundheitsamt eine Fortführung des Modellprojekts aus Gründen des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens in der Modellregion oder auch in den angrenzenden Gebietskörperschaften, für nicht vertretbar hält.

11. Es wird die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen gem. Ziffern 5 und 6 dieser Allgemeinverfügung gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO angeordnet, soweit diese sich nicht bereits aus § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG ergibt.

### **Begründung:**

Nach § 4c CoronaSchVO in der ab dem 15.05.2021 geltenden Fassung kann das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) Modellprojekte auswählen, bei dem im Zusammenspiel mit Testungen, Impfungen, der digitalen Kontaktnachverfolgung gemäß § 4a sowie entsprechenden Hygiene- und Durchführungskonzepten abweichend von der Verordnung Bereiche des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens geöffnet werden, um digitale Lösungen zu erproben und wissenschaftliche Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen zur Pandemiebekämpfung zu gewinnen.

In Nordrhein-Westfalen konnten sich Gemeinden, Städte und Kreise beim MWIDE um die Einrichtung einer solchen Modellregion bewerben. Dies hat die Stadt Mönchengladbach in Zusammenarbeit mit der Stadt Krefeld gemacht und erhielt für die erste Phase von Modellprojekten einen Zuschlag.

Das Konzept der Stadt Mönchengladbach sieht dabei Öffnungen in den Lebensbereichen Kultur und Sport vor.

Im Gesamtkonzept sind dabei verschiedene Maßnahmen genannt, die der Intention des Ministeriums, Erkenntnisse aus Modellprojekten zu gewinnen und insbesondere digitale Lösungen einzusetzen, die den auch aus infektiologischer Sicht wichtigen Erkenntnisgewinn fördern.

Neben dem Einsatz digitaler Lösungen ist eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, aber auch Dritten erforderlich und wird durchgeführt. Zu den Dritten gehören insbesondere die Hochschule Niederrhein, die Firma T-Systems und die Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH. Daneben ist die Stadt Krefeld eng eingebunden.

Die in der Allgemeinverfügung genannten Bausteine einer Öffnung sind zum einen eng mit den Projektpartnern, zum anderen aber sind sie örtlich klar abgrenzbar. Insbesondere nach weiteren Gesprächen mit dem MWIDE fokussieren sich die Maßnahmen auf die Bereiche der Kultur und des Sports. Bedingt durch die bereits zum 15.05.2021 getätigten Lockerungen im Bereich des Sports kann der Modellversuch diesbezüglich zunächst zurückgestellt werden.

Die weiter genannten Maßnahmen/Nebenbestimmungen sind erforderlich, um das Risiko eines Infektionsgeschehens als Ausfluss der Öffnung zu minimieren und dadurch den Nutzerinnen und Nutzern eine möglichst hohe Sicherheit bei der Inanspruchnahme zu gewährleisten.

Dies erfordert umfassende Hygienekonzepte, die die in Ziffer 3.d. genannten Punkte erfüllen muss und vor Inbetriebnahme durch die zuständige Behörde genehmigt werden muss.

Überdies ist es – auch als Ausfluss der Grundintention – zwingend, dass bei sämtlichen Öffnungen digitale Lösungen eingesetzt und weiterentwickelt werden, um im Falle eines

Infektionsgeschehens die Arbeit des Gesundheitsamts deutlich zu erleichtern, indem eine zügige Benachrichtigung der Nutzenden über eine mögliche Ansteckung bzw. einen Quarantänefall ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Erhebung, Speicherung und Nutzung der während der Modellphase erhobenen Daten gilt die Bestimmung der CoronaSchVO. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus der Modellphase herausgearbeitet werden soll, ob – und wenn ja – in welchem Bereich Infektionen schneller entstehen, ist eine entsprechende Erhebung erforderlich und angemessen. Schließlich sind klare Abbruchkriterien genannt, unter denen eine Fortsetzung der Öffnungen nicht möglich ist (Ziffern 6-10).

#### **Zu Ziffer 11:**

Soweit die sofortige Vollziehbarkeit sich nicht bereits aus § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG ergibt, wird sie gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet, weil diese im öffentlichen Interesse liegt. Das Modellprojekt stellt einen weiteren Schritt in Richtung Normalität dar, ermöglicht es doch – wenn auch in begrenztem Umfang – nach Monaten des Lockdowns wieder verschiedene Lebensbereiche zu öffnen. Dennoch ist festzustellen, dass in der Bevölkerung durchaus auch Bedenken bestehen bezüglich des Vorhabens. Es besteht Sorge, dass das Infektionsgeschehen vor Ort dadurch wieder zunimmt und womöglich erneut stärker freiheitsbeschränkende Maßnahmen für die Bevölkerung die Folge sein können, unabhängig davon, ob diese überhaupt von den genannten Maßnahmen tangiert werden. Da nicht auszuschließen ist, dass das Modellprojekt Auswirkungen auf die Bevölkerung der Modellregion entfalten kann, sind zum einen Maßnahmen zu ergreifen, die auch bei Durchführung des Projektes einen größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung garantieren sollen, zum anderen aber auch eine Akzeptanz für das Modellprojekt in der Bevölkerung bewirken. Es ist zwingend erforderlich, dass die zum Schutz der Gesundheit angeordneten Nebenbestimmungen von Projektbeginn an umgesetzt werden.

#### **Rechtbehelfsbelehrung:**

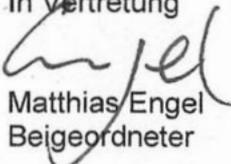
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

#### **Weiterer Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Eine Klage hat mithin keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise angeordnet bzw. wiederhergestellt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, zu stellen.

Mönchengladbach, 20.05.2021

In Vertretung

  
Matthias Engel  
Beigeordneter

## Anlage 1

### **Detailliertes Durchführungskonzept**

**Das Theater Krefeld und Mönchengladbach wurde in das Konzept der Modellregion Stadt Krefeld aufgenommen. Der Zugang in das Theater in der Modellregion unterliegt den Regelungen der Allgemeinverfügungen der Städte Mönchengladbach und Krefeld in den jeweiligen Häusern. Eine teilweise Wiederinbetriebnahme des Theaterbetriebs im Rahmen dieses zeitlich befristeten Modells dient der Erprobung modellhafter Öffnungsperspektiven und kann unter diesen Auflagen nur mit reduzierter Kapazität und mit erhöhtem Aufwand stattfinden.**

#### Zeitraum:

Der Spielbetrieb im Theater wird ab 22. Mai bis 5. Juli 2021 mit 2 Tagen Vorlauf aufgenommen, sobald der Inzidenzwert in der jeweiligen Stadt sieben Tage hintereinander unter 100 liegt.

#### Vorstellungen:

Abhängig vom Startbeginn des Testbetriebs werden versch. Vorstellungen (Oper, Schauspiel, Ballett und Konzert) auf den Bühnen der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH disponiert. Die Vorstellungen dauern maximal 100 Minuten. Sie haben keine Pause.

#### Platzkapazität:

Um einen Mindestabstand von 1,5 Metern gemäß der Corona-Schutzverordnung zwischen den Besuchern auf ihren Plätzen im Saal gewährleisten zu können, beträgt die Platzkapazität nur ca. 25% der normalen Zuschauerplätze. In Krefeld sind es bis zu 170 Plätze, in Mönchengladbach liegt die Sitzkapazität bei bis zu 190 Plätzen. Zwischen den buchbaren Sitzreihen bleibt immer eine Reihe unbesetzt. In einer Reihe werden zwischen den belegten Plätzen zudem weitere 2 Plätze freigehalten. Die ersten zwei Reihen in den jeweiligen Theatern bleiben auch gesperrt, um den geforderten Abstand von 4 Metern zur vordersten Spielbegrenzung der Bühne sicherzustellen. (siehe Anhang Bestuhlungspläne)

#### Vorverkauf:

Der Kartenverkauf findet jeweils 7 Tage vor dem Vorstellungstermin bei einem stabilen Inzidenzwert von unter 100 statt. Der Kartenverkauf ist nicht auf eine bestimmte Zielgruppe beschränkt. Sollte der Inzidenzwert an sieben aufeinander folgenden Tagen den Wert von über 100 übersteigen, ist das Modellprojekt laut §4c der CoronaSchVO unverzüglich durch die Kommune zu beenden, sofern nicht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales festgestellt wird, dass diese Überschreitung 1. einer bestimmten, nicht aus dem Modellprojekt resultierenden Infektionsquelle zugeordnet werden kann oder 2. der Kreis oder die kreisfreie Stadt plausibel darlegen kann, dass der Anstieg der Infektionen nicht auf das Projekt zurückzuführen ist und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dieser Einschätzung zustimmt. In diesem Fall wird die Vorstellung abgesagt und die Kartenkäufer telefonisch und per E-Mail über die Absage informiert. Bereits im Rahmen des Vorverkaufs wird den Käufern klar kommuniziert, dass sie Teilnehmer an einem Modellversuch sind. Die im Rahmen des Modellprojektes erhobenen personenbezogenen

Daten können durch die zuständigen Behörden und durch mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragte Stellen verarbeitet werden, um Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen und die Effektivität der eingesetzten Konzepte, insbesondere das Zusammenspiel aus Testen, Impfen und Nachverfolgen, zu erzielen und die Umsetzbarkeit von weitergehenden Öffnungsschritten mit entsprechenden Konzepten bewerten zu können. Beim Kartenkauf werden die Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) der Besucher erfasst. An der Abendkasse können lediglich gekaufte Karten abgeholt werden.

#### Ablauf der Veranstaltungen:

Eine dreiviertel Stunde vor Vorstellungsbeginn öffnen die Theater. Am Eingang werden vom Servicepersonal (FFP2-Maskenpflicht für die Mitarbeiter des Servicepersonals) die personalisierten Tickets und die negativen Coronatest der Besucher kontrolliert. Besucher können ausschließlich mit negativem Coronatest nach geltender Rechtslage der Corona-Schutzverordnung oder Nachweis vollständiger Impfung bzw. überstandenen Infektion die Spielstätten betreten. Die Gäste werden gebeten, hier nach Möglichkeit digital die Testergebnisse vorzuzeigen. Händedesinfektion wird bereitgehalten. Das Servicepersonal steuert die Besucherströme und kontrolliert die Einhaltung von Mindestabständen und maximalem Toilettenzugang. In den unterschiedlichen Foyers ist für die Besucher unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ausreichend Platz, um auf den Einlass zu warten. Ggf. wird dies durch den Einsatz eines EPS (Event Protection Systems) unterstützt. Der Einlass in den Saal erfolgt in der Regel eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn. Er wird durch das Servicepersonal geregelt. Während der Vorstellung besteht weiterhin Maskenpflicht (FFP2-Masken). Die zugewiesenen Sitzplätze sind einzuhalten, ein Sitzplatzwechsel ist unzulässig. Nach der Vorstellung findet ein kontrollierter Auslass durch das Servicepersonal statt. Die Gäste werden reihenweise gebeten, den Saal zu verlassen.

#### Catering:

In den Theatern wird derzeit kein Catering angeboten. Getränke oder Speisen dürfen nicht mitgebracht werden.

#### Digitale Rückverfolgbarkeit:

Die einfache Rückverfolgbarkeit der Besucher bis zum Sitzplatz erfolgt digital über das Ticketvergabesystem Reservix der Theaterkassen. Bei jeder Ticketbuchung werden die Kontaktdaten der Besucher abgefragt und im Verkaufssystem gespeichert. So kann bei jeder Vorstellung im Nachhinein festgestellt werden, wer wo gegessen hat.

Es wird angestrebt, den Theaterbetrieb durch eine zusätzliche digitale Kontaktnachverfolgung vor Ort, die Verstöße gegen Abstandsregeln erkennt, sowie Verfolgung von Kontakten ermöglicht, testweise zu ergänzen. Nach aktuellem Stand wird hierzu das Land eine Leihlösung zur Verfügung stellen, die dann im Theaterbetrieb eingesetzt werden soll.

#### Backstage Bereich:

Die Beachtung der geforderten Mindestabstände auf den Bühnen beim Tanzen, Singen, Sprechen und Musizieren (lt. CSV) regeln produktionsbezogene Hygienekonzepte. Es besteht eine Maskenpflicht (OP-/FFP2- Maske) in allen Räumen der Spielstätten. Es besteht ein Corona-Schnelltest-Angebot für alle Theatermitarbeiter 1x wöchentlich (Teilnahme ist freiwillig). Am Tag der Vorstellung erfolgt ein zusätzliches Testangebot für die Mitarbeiter\*Innen des Servicepersonals. Es werden organisatorische Maßnahmen zur

Vermeidung von Personenkonzentrationen über Auslagerung von Probenräumen, Aufteilung der Personengruppen, Dienstplaneinteilung und Homeoffice ergriffen. Auf der Bühne dürfen unter Einhaltung des Abstandes die Masken der Darsteller abgenommen werden.

#### Hygienekonzepte:

Entsprechende Hygienekonzepte sowie Covid 19-Gefährdungsbeurteilungen für beide Häuser liegen in ausführlicher Form vor und sind von den jeweiligen Gesundheitsämtern genehmigt worden. Sie haben sich bereits bei einem Spielbetrieb im vergangenen Jahr bewährt und werden auch für den Modellbetrieb die Basis bilden. Die aktualisierten Hygienekonzepte liegen zur Genehmigung den jeweiligen Gesundheitsämtern vor. (siehe Anhang)

#### Belüftung:

Bühnen, Zuschauerräume und Foyers aller Spielstätten sind an eine Lüftungs-Klimaanlage angeschlossen. Sie sorgen für einen kontinuierlichen und ausreichenden Luftaustausch auch für den uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Für diese Anlagen liegen entsprechende Zertifikate vor. Die Qualität der Lüftungsanlage soll durch eine wissenschaftliche Begleitung der Hochschule Niederrhein nach Möglichkeit noch einmal plausibilisiert werden. Hier laufen noch Detailabsprachen, so dass derzeit noch keine Details dazu festzulegen sind.

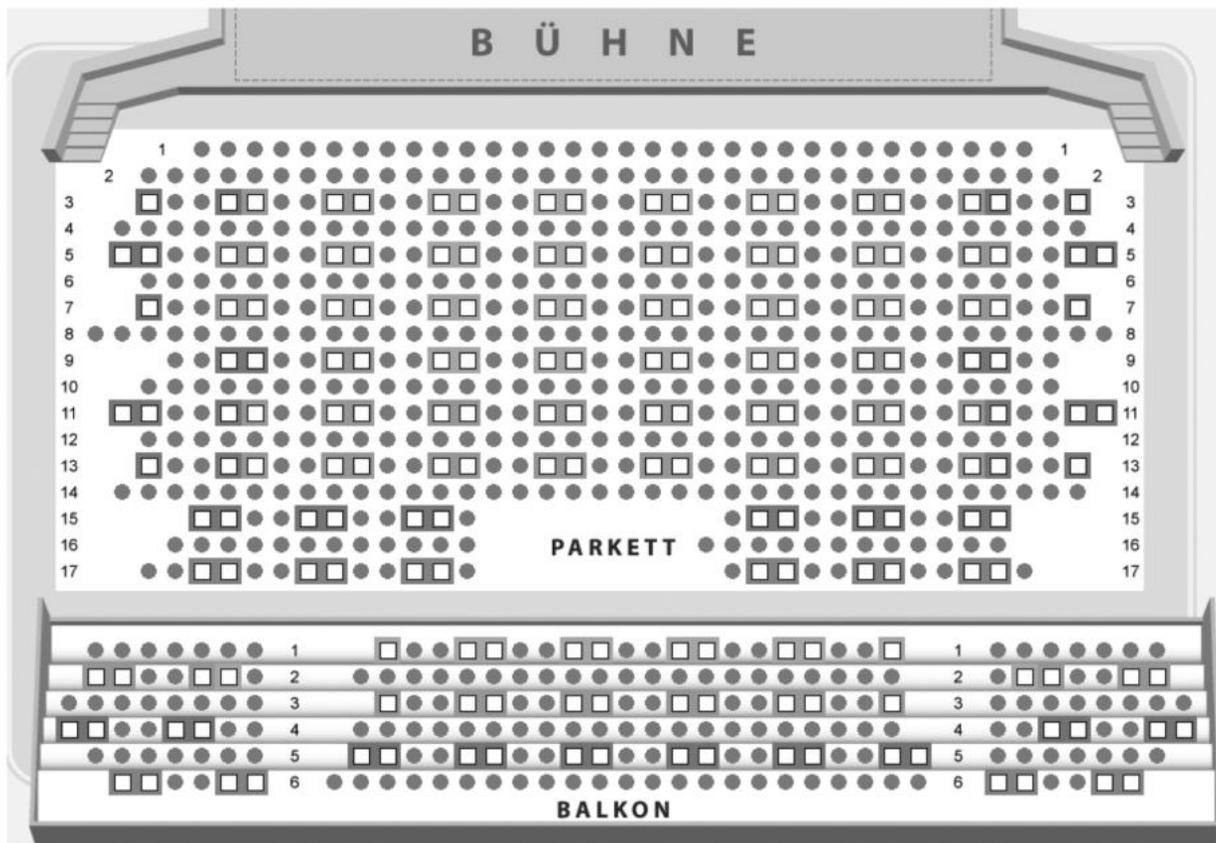
#### Erkenntnisgewinn:

Um die (Nicht-)Auswirkung des Theaterbetriebs auf die Pandemielage zu eruieren, werden die Besucher im Rahmen der Allgemeinverfügung verpflichtet, im Fall einer Covid-19-Erkrankung die Kontaktpersonennachverfolgung des Fachbereichs Gesundheitsamtes auf die Teilnahme am Modellprojekt hinzuweisen. So kann ein plausibler Erkenntnisgewinn über eine mögliche Auswirkung einer Modellteilnahme erreicht werden.

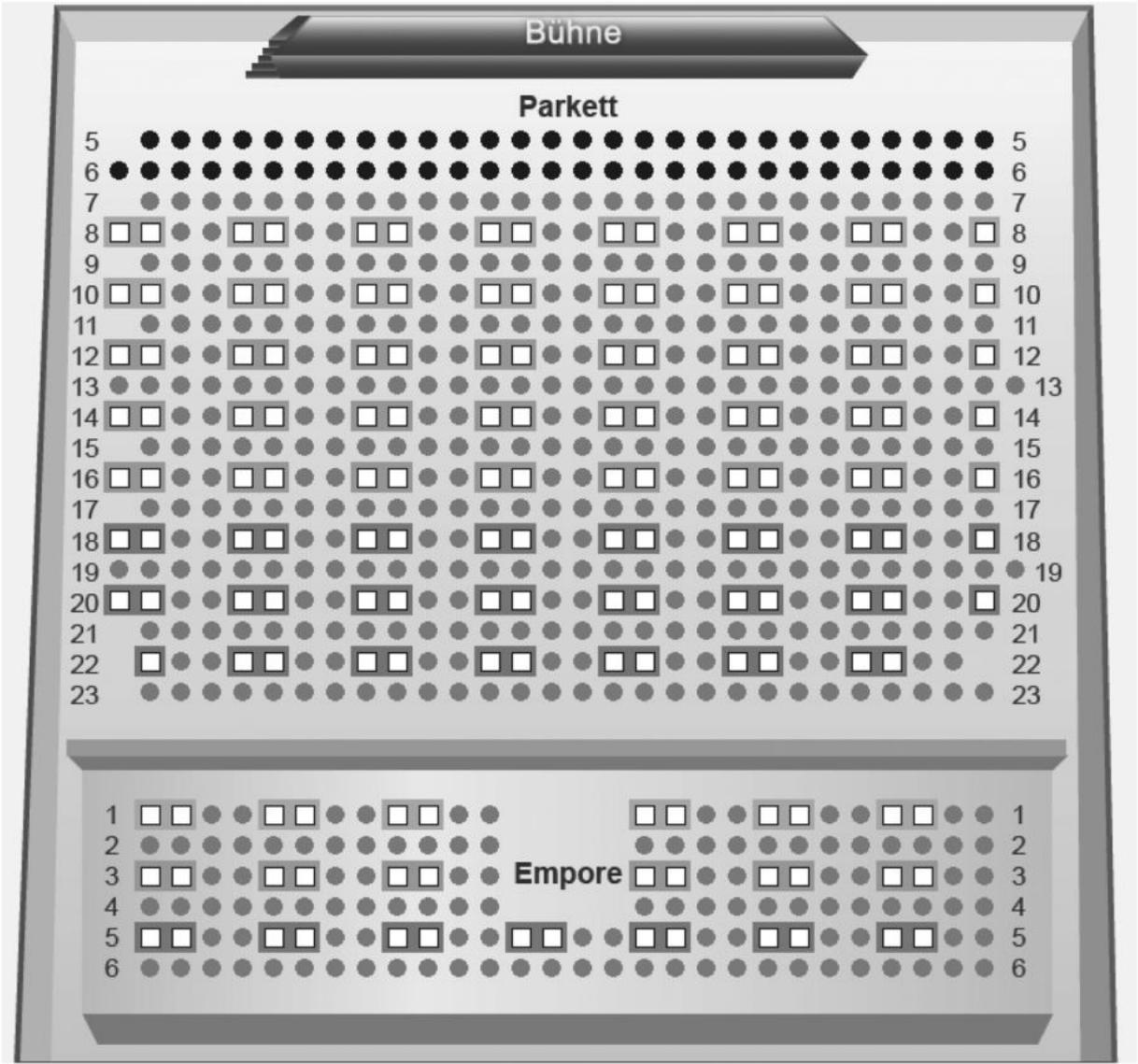
**Anlage 2**

**Saalpläne**

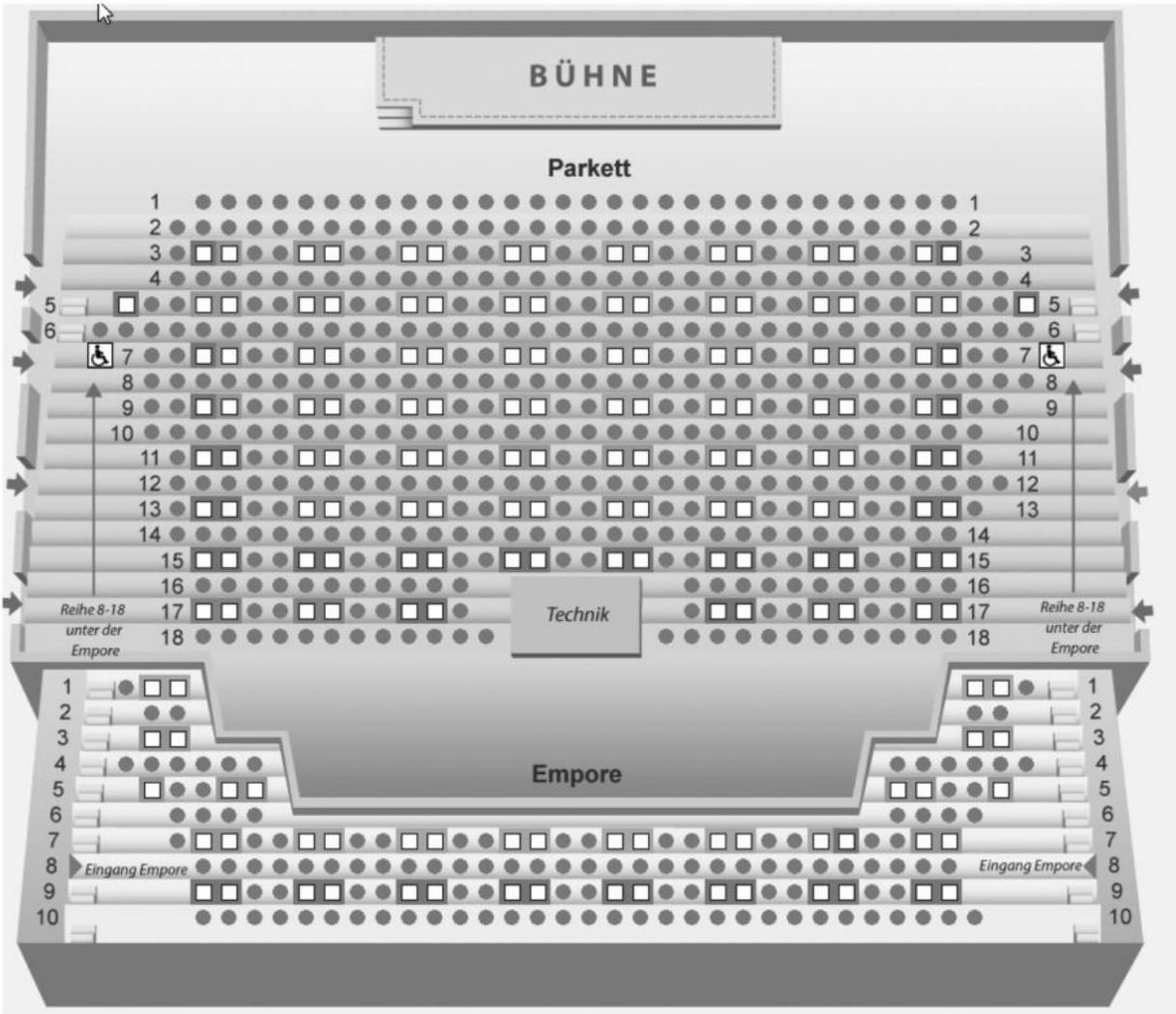
**Saalplan Theater Mönchengladbach**



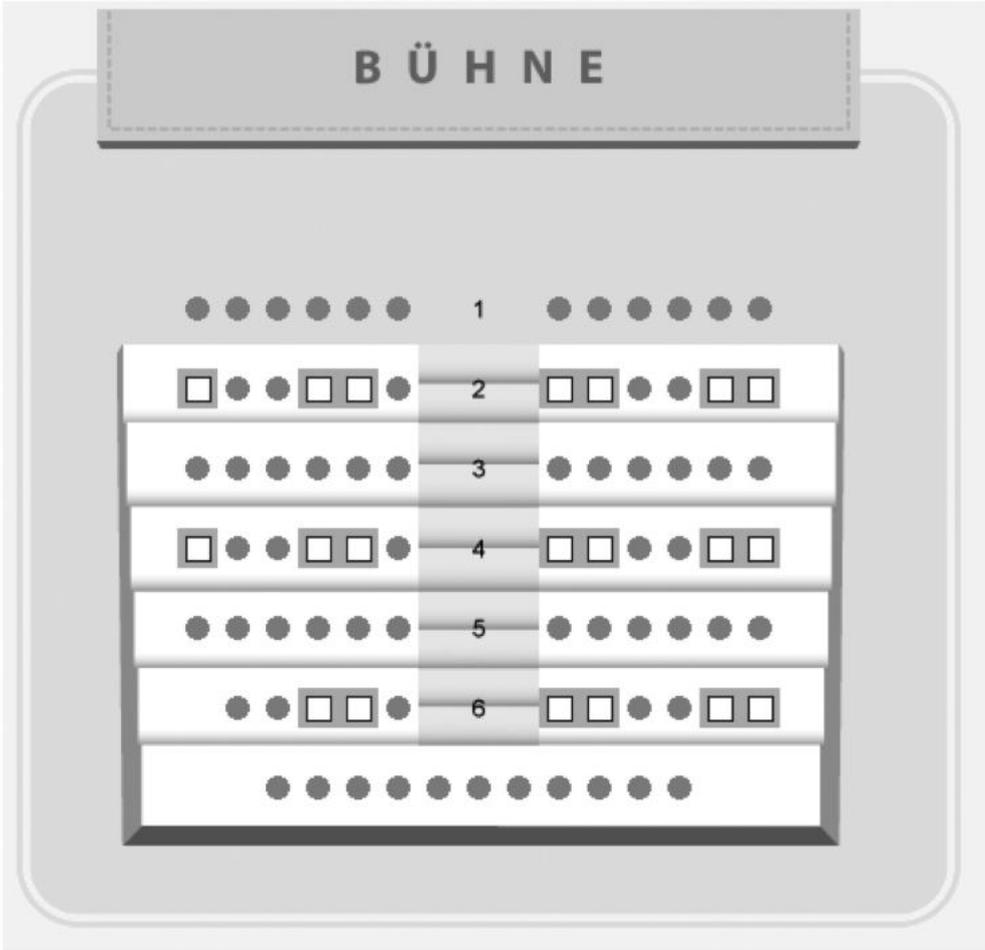
Konzertsaal im Theater Mönchengladbach



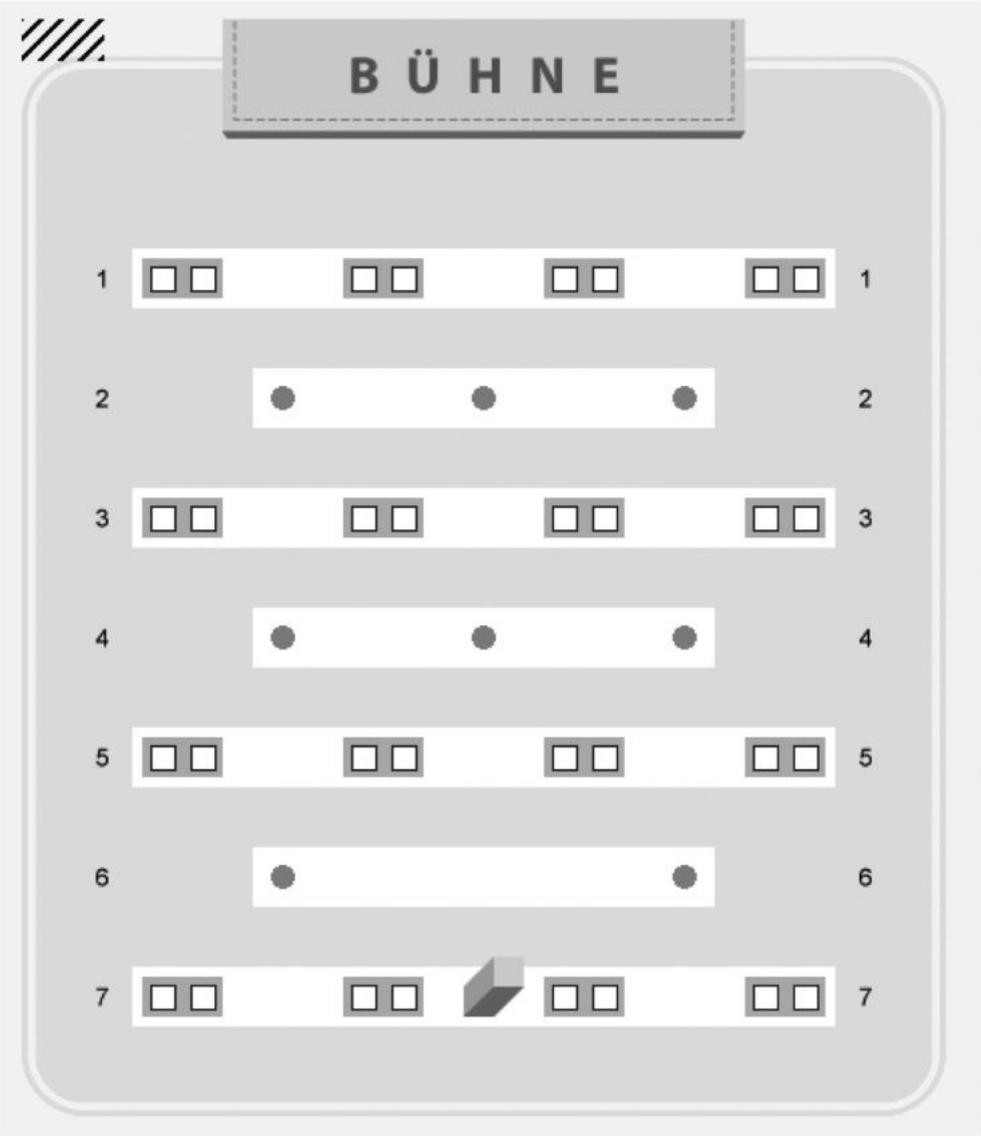
Saalplan Theater Krefeld



Saalplan Studio im Theater Mönchengladbach



Saalplan Fabrik Heeder in Krefeld



Anlage 3

**Produktion: „Alles Maskiert“ Corona-Hygienekonzept Stand 16.05.2021**

Max. Szenisch Mitwirkende Personen:

**1** Person Orchester bleibt auf Podest der Bühne 4. Podium

**4** Solisten Heinrich, Wippich, Hayes, Kuhn

**Zusammen 5 Personen**

-----

Sonstiger mitwirkender Personenkreis:

**1** Inspizent bleibt auf der Bühne

**1** Abendspielleitung bleibt auf der Bühne

**1** Meister während der Vorstellung im Bühnenbereich

**3** Feuerwehr bleiben auf der Bühne

**3** Mitarbeiter Technik, Requisite, Beleuchtung

**Zusammen 9 Personen**

**Insgesamt befinden sich 14 Personen auf der Bühne**

-----

**Zum Premierenapplaus sind alle Beteiligten zusätzlich Regisseur auf der Bühne**

**Absprachen und Vorkehrungen!**

**Alle Stand-by Personen mit Funkgerät ausstatten, diese sollten nur im Notfall vom Inspizienten durchgerufen werden!**

**Durchruf durch den Inspizienten: „Die Bühne darf nur nach Durchruf betreten werden und muss nach Einsatz sofort verlassen werden.“**

## Hygienekonzept „Alles Maskiert“

### Grundsätzlich:

- Jeder Mitarbeiter betritt das Theater ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2-Maske)
- Diese Bedeckung muss im gesamten Theatergebäude getragen werden. Ausnahmen sind:
  - o Garderoben- und Pausenräume. sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann
  - o Die maximale Personenanzahl im Raum nicht überschritten wird
  - o An den Tischen der Kantine
  - o Während Proben und Vorstellungen auf der Bühne als Darsteller
- Einhaltung der Nies-Etikette
- Waschen und Desinfizieren der Hände vor Betreten der Arbeitsräume
- Abfrage eventueller coronatypischer Symptome und des allgemeinen gesundheitlichen Befindens der Darsteller vor Arbeitsbeginn
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei festgestellten Symptomen die Arbeit bis zur abschließenden Klärung nicht aufzunehmen.
- 

### Spezielle Maßnahmen für die Produktion:

- Es gilt ein Mindestabstand zwischen den Darstellern von 2m.
- Beim Singen wird in Ausstoßrichtung ein Mindestabstand von 3m eingehalten.
- Der Personen-Raum Quotient beträgt 10m<sup>2</sup>/Person
- Zwischen der ersten besetzten Zuschauerreihe und den Darstellern muss ein Mindestabstand von 4m gewährleistet sein.
- Requisiten, Stühle, fahrbare Kulissenteile sind personalisiert und dürfen nur von dem jeweiligen Darsteller benutzt werden.
- Sämtliche Kontaktflächen werden vor und nach der Probe/Vorstellung unter hygienischen Bedingungen und mit Hilfe persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe) gereinigt.
- Die Darsteller tragen während des Umbaus von beweglichen Kulissenteilen Handschuhe.
- Die Darsteller tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung wenn sie nicht singen.
- Alle gereinigten Gegenstände (Requisiten, Schutzwände, Stühle etc. werden zwischen Proben/Vorstellung geschützt vor einer möglichen Kontamination durch Unbefugte aufbewahrt.

**Hygienebeauftragte:** Helena Jackson

**Leiter der Produktion:** Helena Jackson

**Operndirektor:** Andreas Wendholz

**Sifa:** Ralf Heisterhoff

# HYGIENEKONZEPT

## Ballettabend „Während wir warten“

1. Die grundsätzlichen Regelungen des **Hygienekonzepts „Ballett in der Redbox“** sind Bestandteil dieses Konzepts und als solche zu beachten.
2. In allen Räumlichkeiten des Theaters ist grundsätzlich das Tragen einer **medizinischen Maske (OP Maske)** vorgeschrieben. Das Ablegen der medizinischen Maske ist nur unter strikter Einhaltung der einschlägigen Hygienekonzepte an den entsprechenden Arbeitsbereichen, namentlich
  - Bühne,
  - Ballettsaal,
  - Maske,
  - Garderobe,zugelassen.
3. Sollte eine **Unterschreitung der 1,5 Meter-Abstandsregelung** im Bühnenbereich für die Tänzer\*innen unumgänglich sein, ist unbedingt eine **medizinische Maske** zu tragen.
4. Während der Vorstellung ist der **3-Meter-Sicherheitsabstand** für die Tänzer\*innen auf der Bühne choreografisch sichergestellt.
5. Für den notwendigen **Luftaustausch** wird im Bühnenbereich eine amtlich zertifizierte **Lüftungsanlage** betrieben.
6. Die Tänzer\*innen werden auf **Garderoben** in verschiedenen Stockwerken im Theater aufgeteilt. Hierbei finden die
  - die Gruppenzugehörigkeit,
  - persönlichen Hausstände sowie
  - die jeweiligen AuftrittszeitpunkteBerücksichtigung.

Die Aufteilung der Garderoben erfolgt grundsätzlich so, dass sich annähernd ausschließlich Personen desselben Hausstandes darin gleichzeitig aufhalten. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, wird ein Mindeststand von 1,5 Meter sichergestellt.
7. Nach der Arbeit dürfen keinerlei persönliche Gegenstände wie beispielsweise Trainingsbekleidung in den Garderoben zurückgelassen werden. Darüber hinaus gilt für die Garderoben das „**Hygienekonzept Garderobe**“.
8. Für **Gruppe C** wird ein Training 90 Minuten vor Vorstellungsbeginn **auf der Bühne** unter Einhaltung des Hygienekonzeptes angesetzt. Für die **Gruppe A** findet ein Training am Morgen der Vorstellung in der **Redbox** statt.

Abends wird für die Besetzung der **Gruppe A** der **Ballettsaal KR** kleingruppenweise zum Eintrainieren zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der

bekannten Sicherheitsabstände und Personenanzahl/Raumgröße ist bei der Besetzung in Gruppe A (max.5 Personen gleichzeitig) im Ballettsaal KR zeitlich gestaffelt möglich.

9. Die Tänzer\*innen **reinigen** - wie üblich - ihre Trainingskleidung **nach jeder Benutzung** selbständig und achten hierbei auch verstärkt auf die angemessene Reinigungsmethode.
10. Die **Maskenzeiten** werden so aufgeteilt, dass **zuerst die Gruppe C** für das jeweilige Training **vor Vorstellungsbeginn Zutritt zur Maske** bekommt. Die **Gruppe A** erhält erst Zutritt zur Maske, wenn die Gruppe C sich auf der Bühne beim Training befindet.  
Darüber hinaus gilt in der Maske das „**Hygienekonzept Maske**“.

**Zum jetzigen Zeitpunkt werden die notwendigen Maskenutensilien personalisiert zur Verfügung gestellt und die Tänzer\*innen schminken sich selbständig.**

11. Für die schnellen Umzüge an diesem Abend werden gemäß dem „**Hygienekonzept Garderobe**“ **ausreichend Schnellumkleidekabinen** auf der Seitenbühne zur Verfügung gestellt. Für drei Tänzerinnen, die sich gleichzeitig mit einer Person Maske in ihren Schnellumkleidekabinen befinden, gilt als zusätzliche Schutzmaßnahme die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske, während des kurzen Aufenthaltes.
12. Sobald die Tänzer\*innen mit ihren Darbietungen für diesen Abend fertig sind, sind sie angehalten, das Theater zeitnah zu verlassen. Es wird **keinen gemeinsamen Schlussapplaus** geben.

Durch all diese Maßnahmen, das heißt Garderobenaufteilung, getrennte Maskenzeiten und unterschiedliche Trainingszeiten soll ein Zusammentreffen von Tänzer\*innen aus verschiedenen Gruppen während einer Vorstellung vermieden bzw. soweit unvermeidbar unter Einhaltung des Hygienekonzeptes auf ein Minimum reduziert werden.

Da die Tänzer\*innen auf der Bühne keine medizinische Maske tragen können, werden die jeweiligen Auf- bzw. Abgänge aus verschiedenen Zugängen (Gassen) erfolgen. Hierdurch wird einerseits der Mindestabstand sichergestellt und andererseits im Moment des Aneinander vorbei gehen zudem durch die bauliche Trennung der Gasse ein erhöhter Schutz gewährleistet.

Bei der Choreografie „Metro 6“ gibt es als zusätzliche Schutzmaßnahme bauliche Trennungen (Plexiglaswände) im Sitzbereich der Metro.

Das Orchester (Piano) weist die vorgeschriebenen 4 Meter zum Publikum auf. Der notwendige Sicherheitsabstand zwischen den Tänzer\*innen ist bei der Choreografie „Auf der Suche“, die live am Klavier begleitet wird, choreografisch sichergestellt.

In allen Fällen, in denen es zu einem choreografisch bedingten Gruppenwechsel im Bühnenbereich kommt, verlassen erst die Tänzer\*innen der einen Gruppe den Bühnenbereich bevor die Tänzer\*innen der anderen Gruppe den Bühnenbereich betreten. Während dieses Wechsels wird auch die Tanzfläche gereinigt. Für diese Überbrückungszeiträume sind jeweils ca.10 Minuten eingeplant. Dabei wird der Vorhang geschlossen oder eine Opera abgefahren und das Orchester spielt

Livemusik und es wird ein Video gezeigt.

Die Hauptbühne des Theaters Krefeld (einschl. Vor-, Seiten- und Hinterbühne) hat eine Größe von ca.750m<sup>2</sup>.

Bei „Während wir warten“ befinden sich **maximal acht Tänzer\*innen** gleichzeitig im Bühnenbereich. Hierdurch ist die zulässige Personenanzahl/Raumgröße auch bei Annahme von 20m<sup>2</sup> pro Tänzer\*in problemlos einzuhalten, selbst dann, wenn sich zusätzlich noch weiteres Personal im Seiten- und Hinterbühnen Bereich aufhält.

Manuel Gross, Ballettmanager

Krefeld, den 16.05.2021

**Produktion: „Der Reigen“ Corona-Hygienekonzept Stand 09.05.2021**

Max. Szenisch mitwirkende Personen:

**12 Solisten**

-----

Im unmittelbaren Bühnenbereich Mitwirkende:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>1</b> Inspizent         | bleibt auf der Bühne                     |
| <b>1</b> Abendspielleitung | bleibt auf der Bühne                     |
| <b>2</b> Meister           | während der Vorstellung im Bühnenbereich |
| <b>2</b> Feuerwehr         | bleiben auf der Bühne                    |
| <b>3</b> Mitarbeiter       | Technik, Beleuchtung, Ton                |

**Zusammen: max. 21 Personen auf der Bühne**

---

**Eine Souffleuse sitzt in der ersten Reihe. Sie trägt einen speziellen Mund-Nasen-Schutz.**

**Absprachen und Vorkehrungen!**

**Alle Stand-by Personen mit Funkgerät ausstatten, diese sollten nur im Notfall vom Inspizienten durchgerufen werden!**

**Durchruf durch den Inspizienten: „Die Bühne darf nur nach Durchruf betreten werden und muss nach Einsatz sofort verlassen werden.“**

## **Hygienekonzept „Der Reigen“**

### **Grundsätzlich:**

- Jeder Mitarbeiter betritt das Theater ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2-Maske)
- Diese Bedeckung muss im gesamten Theatergebäude getragen werden. Ausnahmen sind:
  - o Garderoben- und Pausenräume. sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann

und die maximale Personenanzahl im Raum nicht überschritten wird.

- Während Proben und Vorstellungen auf der Bühne als Darsteller
- Einhaltung der Nies-Etikette
- Waschen und Desinfizieren der Hände vor Betreten der Arbeitsräume
- Abfrage eventueller coronatypischer Symptome und des allgemeinen gesundheitlichen Befindens der Darsteller vor Arbeitsbeginn
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei festgestellten Symptomen die Arbeit bis zur abschließenden Klärung nicht aufzunehmen.
- Seit Oktober 2020 sind auch die Besucher verpflichtet für die Dauer ihres Aufenthaltes Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Standard: OP/FFP2 Maske
- Die Besucher sind verpflichtet, einen aktuellen, negativen Schnelltest vorzuweisen.

### **Spezielle Maßnahmen für die Produktion:**

- Es gilt ein Mindestabstand zwischen den Darstellern von 2m.
- Beim Singen wird in Ausstoßrichtung ein Mindestabstand von 3m eingehalten.
- Der Personen-Raum Quotient beträgt 10m<sup>2</sup>/Person
- Zwischen der ersten besetzten Zuschauerreihe und den Darstellern muss ein Mindestabstand von 4m gewährleistet sein.
- Requisiten, Stühle, fahrbare Kulissenteile sind personalisiert und dürfen nur von dem jeweiligen Darsteller benutzt werden, sofern sie keine Handschuhe tragen.
- Sämtliche Kontaktflächen werden vor und nach der Probe/Vorstellung unter hygienischen Bedingungen und mit Hilfe persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe) gereinigt.
- Requisiten, Kostüme und werden von den Mitarbeitern der jeweiligen Abteilungen bereitgelegt und nach der Aufführung unter Schutzmaßnahmen wieder ein gesammelt.
- Für die Maskenabteilung gelten die Hygienevorschriften des Friseurhandwerks. Ein Anlegen der Maske durch eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Maskenabteilung ist zum jetzigen Moment nicht gestattet. Die Darsteller schminken sich selbstständig.
- Die Darsteller tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Abgang von der Bühne. Diese müssen links und rechts der Bühne in personalisierten Fächern bereitgehalten werden.
- Alle gereinigten Gegenstände (Requisiten, Schutzwände, Stühle, Garderoben etc. werden zwischen Proben/Vorstellung geschützt vor einer möglichen Kontamination durch Unbefugte aufbewahrt.

Für die Einhaltung der aufgeführten Hygienemaßnahmen zuständig:

**Abendspielleitung:** Alla Bondarevskaya

**Leiter der Produktion:** Maya Delinic

**Schauspieldirektor:** Matthias Gehrt

**Sifa:** Ralf Heisterhoff

**Produktion: „Welttheater Mozart“ Corona-Hygienekonzept    Stand 16.05.2021**

Max. Szenisch Mitwirkende Personen:

**11 Musiker + Dirigent im Orchestergraben**

**4 Solisten, Musiktheater**

**Zusammen 16 Personen**

-----

Sonstiger mitwirkender Personenkreis:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 1 Inspizent         | bleibt auf der Bühne                     |
| 1 Abendspielleitung | bleibt auf der Bühne                     |
| 1 Meister           | während der Vorstellung im Bühnenbereich |
| 2 Feuerwehr         | bleiben auf der Bühne                    |
| 6 Mitarbeiter       | Technik, Requisite, Garderobe, Ton       |

**Zusammen 11 Personen**

**Insgesamt befinden sich 27 Personen auf der Bühne**

-----

**Zum Premierenapplaus sind alle Beteiligten und zusätzlich das Regieteam auf der Bühne**

**Absprachen und Vorkehrungen!**

**Alle Stand-by Personen mit sind mit Funkgerät ausgestattet, diese sollten nur im Notfall vom Inspizienten durchgerufen werden!**

**Durchruf durch den Inspizienten: „Die Bühne darf nur nach Durchruf betreten werden und muss nach Einsatz        sofort verlassen werden.“**

# Hygienekonzept „Welttheater Mozart“

## Grundsätzlich:

- Jeder Mitarbeiter betritt das Theater ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske/FFP2-Maske)
- Diese Bedeckung muss im gesamten Theatergebäude getragen werden. Ausnahmen sind:
  - o Während Proben und Vorstellungen auf der Bühne als Darsteller
  - o In den Maskenräumen unter Einhaltung der Mindestabstände
  - o In den Garderoben unter Einhaltung der Mindestabstände
- Einhaltung der Nies-Etikette
- Waschen und Desinfizieren der Hände vor Betreten der Arbeitsräume
- Abfrage eventueller coronatypischer Symptome und des allgemeinen gesundheitlichen Befindens der Darsteller vor Arbeitsbeginn
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei festgestellten Symptomen die Arbeit bis zur abschließenden Klärung nicht aufzunehmen.
- Einen permanenten Luftaustausch gewährleistet die Lüftungsanlage der Bühne/des Zuschauerraums
- 

## Spezielle Maßnahmen für die Produktion:

- Es gilt ein Mindestabstand zwischen den Darstellern von 2m.
- Beim Singen wird in Ausstoßrichtung ein Mindestabstand von 3m eingehalten.
- Bei einer kurzfristigen Unterschreitung der Mindestabstände wird szenisch eine FFP2-Maske getragen.
- Der Personen-Raum Quotient beträgt 10m<sup>2</sup>/Person
- Zwischen der ersten besetzten Zuschauerreihe und den Darstellern muss ein Mindestabstand von 4m gewährleistet sein. Die gilt auch als Mindestabstand zum Dirigenten. Dieser trägt eine FFP2 Schutzmaske.
- Außerhalb der Bühne tragen alle Darsteller und Musiker Schutzmasken.
- Requisiten und Kulisenteile werden ausschließlich mit Handschuhen berührt.
- Körpernahe Arbeiten sind auszuschließen. Maskenutensilien und Garderobe/Kostüme werden bereitgelegt und von den Darstellern selbstständig angelegt.
- Sämtliche Kontaktflächen werden vor und nach der Probe/Vorstellung unter hygienischen Bedingungen und mit Hilfe persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe) gereinigt.
- Die Darsteller tragen während der gesamten Aufführung Handschuhe.
- Alle gereinigten Gegenstände (Requisiten, Schutzwände, Stühle etc. werden zwischen Proben/Vorstellung geschützt vor einer möglichen Kontamination durch Unbefugte aufbewahrt.
- Mikroports sind personalisiert und werden nach Nutzung desinfiziert und gereinigt.

**Hygieneberatung:** Helena Jackson

**Leiter der Produktion:** Francois de Carpentries

**Operndirektor:** Andreas Wendholz

**Sifa:** Ralf Heisterhoff

Max. szenisch mitwirkende Personen

**11 Schauspieler\*innen**

**2 Tänzer\*innen**

**1 Kind \***

**Zusammen 14 Personen**

-----

Sonstiger mitwirkender Personenkreis:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| 1 Inspizent                   | bleibt auf der Bühne  |
| 1 Abendspilleitung            | bleibt auf der Bühne  |
| 1 Betreuer Statisterie        | ist beim Auftritt der Kinder auf der Bühne                  |
| 2 Meister                     | nehmen die Bühne ab und sind auf Stand-by                   |
| 3 Feuerwehr                   | bleiben auf der Bühne                                       |
| 2 Techniker                   | nur für Umbauten auf die Bühne                              |
| 1 Beleuchter                  | eventuell nach Absprache                                    |
| 2 Requisiteure<br>Einrichtung | während der Vorstellung für Requisitenumbau und             |
| 1 Garderobe<br>Kostüme        | während der Vorstellung im Bühnenbereich für Bereitstellung |

**Zusammen 28 Personen**

**Beim Premierenapplaus kämen fünf Personen aus dem Regieteam dazu.**

**Hygienekonzept:**

**Es sind keine Decken- bzw. Brückenverfolger vorgesehen.**

- Jeder Mitarbeiter betritt das Theater ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung. Diese müssen entweder OP- oder FFP2 Maskenstandard aufweisen.
- Diese Bedeckung muss im gesamten Theatergebäude getragen werden. Ausnahmen sind:
  - o Während Proben und Vorstellungen auf der Bühne als Darsteller

- Einhaltung der Nies-Etikette
- Beachtung des Raum/Personen Quotienten von 10m<sup>2</sup>/Person. Dies gilt auch in den Garderobenräumen.
- Waschen und Desinfizieren der Hände vor Betreten der Arbeitsräume
- Abfrage eventueller coronatypischer Symptome und des allgemeinen gesundheitlichen Befindens der Darsteller vor Arbeitsbeginn
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei festgestellten Symptomen die Arbeit bis zur abschließenden Klärung nicht aufzunehmen.
- Einen permanenten Austausch mit Frischluft gewährleistet die Lüftungsanlage der Bühne/des Zuschauerraums

### **Spezielle Maßnahmen für die Produktion:**

- Es gilt ein Mindestabstand zwischen den Darstellern von 2m.
- Beim Singen wird in Ausstoßrichtung ein Mindestabstand von 3m eingehalten.
- Der Personen-Raum Quotient beträgt 10m<sup>2</sup>/Person
- Zwischen der ersten besetzten Zuschauerreihe und den Darstellern wird ein Mindestabstand von 4m gewährleistet sein.
- Kostüme und Garderoben werden von den Mitarbeitern bereitgelegt. Die Darsteller ziehen sich selbstständig um. Dies gilt auch für das Schminken und Maskenanlegen.
- Requisiten sind personalisiert und dürfen nur von einem Darsteller berührt werden. Sollten Requisiten von mehreren Personen genutzt werden, müssen Handschuhe getragen werden.
- Sämtliche Kontaktflächen werden vor und nach der Probe/Vorstellung unter hygienischen Bedingungen und mit Hilfe persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe) gereinigt.
- Sobald die Bühne verlassen wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen
- Alle gereinigten Gegenstände (Requisiten, Schutzwände, Stühle etc. werden zwischen Proben/Vorstellung geschützt vor einer möglichen Kontamination durch Unbefugte aufbewahrt.
- Die Aufführung dauert etwa 90 Minuten.

### \* **Coronakonformer Umgang mit dem Kinderstatisten.**

- Das Kind wird am Bühneneingang von den zuständigen Betreuern in Empfang genommen. Es gilt die Maskenpflicht sowie die Einhaltung der aktuellen Mindestabstände.
- Es erfolgt eine Abfrage auf coronatypische Symptome. Ein negativer Schnelltest muss vorgezeigt werden. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Handdesinfektion erfolgt am Bühneneingang.
- Das Kind wird auf der Bühne ein- und unterwiesen und im Anschluss zum Garderobenraum geführt.
- Hier wird es sich nach Anleitung das Kostüm anziehen. Es bleibt bei der Einhaltung der Mindestabstände. Ein Schminken oder Maskenanlegen durch die Maskenabteilung ist nicht vorgesehen.

**Hygienebeauftragte:** Alla Bondarevskaya

**Leiter der Produktion:** Matthias Gehrt

**Schauspieldirektor:** Matthias Gehrt

Sifa: Ralf Heisterhoff

## Hygienekonzept für die Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH

### **Grundsätzlich:**

Die aufgeführten Schutzmaßnahmen orientieren sich an der ArbSchV des Bundes und der CSV des Landes NRW.

### **Die Hygienemaßnahmen im Einzelnen:**

- Keine Arbeitsaufnahme mit coronatypischen Symptomen. Abfrage vor Dienstbeginn.
- Maskenpflicht (OP-FFP2- Maske) in allen Räumen der Spielstätten.
- FFP2-Maskenpflicht für die Mitarbeiter des Besucherservice
- Corona-Selbsttest- Angebot für alle Theatermitarbeiter 2x wöchentlich (Teilnahme freiwillig).
- An den Zugängen zu den Spielstätten, den Bühnen und den Foyers der Theater sind Desinfektionsspender installiert. Hinweisschilder weisen auf die AHA-Regelungen hin.
- Einhaltung der Mindestabstände in allen Räumen der Spielstätten (1,5m).
- Spezielle Sitzpläne regeln die Einhaltung von Mindestabständen in den Zuschauerräumen. Ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern ist gewährleistet.
- Das Servicepersonal steuert die Besucherströme und kontrolliert die Einhaltung von Mindestabständen und maximalem Toilettenzugang.
- Beachtung der geforderten Mindestabstände auf den Bühnen beim Tanzen, Singen, Sprechen und Musizieren (lt. CSV). Konkretes regeln produktionsbezogene Hygienekonzepte.
- Regelmäßig durchzuführende Unterweisungen der aktuellen Hygienemaßnahmen in Zuständigkeit der Abteilungsleiter
- Umsetzung der geforderten Raum-Personen-Quotienten für die verschiedenen Tätigkeiten in den Räumen der Spielstätten (lt. CSV). Konkretes regeln produktionsbezogene Hygienekonzepte. Zurzeit 10m<sup>2</sup>/Person.
- Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Personenkonzentrationen über Auslagerung von Probenräumen, Aufteilung der Personengruppen, Dienstplaneinteilung und Homeoffice.
- Raumlüftungskonzepte für Räume, die nicht an der Lüftungsanlage angeschlossen sind (Querlüften nach Einteilung). Teilweise Luftreinigung über Luftreinigungsgeräte.
- Bühnen, Zuschauerräume und Foyers aller Spielstätten sind an eine Lüftungs-Klimaanlage angeschlossen. Sie sorgen für einen kontinuierlichen und ausreichenden Luftaustausch auch für den uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Für diese Anlagen liegen entsprechende Zertifikate vor.

- Die einfache Rückverfolgbarkeit der Besucher bis zum Sitzplatz erfolgt digital über das Ticketvergabesystem der Theaterkassen. Die hier erhobenen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- Besucher und Gäste (auch Mitglieder der Statisterie) können ausschließlich mit negativem Coronatest (min. Schnelltest, kein Selbsttest, nicht älter als 24 Stunden) die Spielstätten betreten.
- Die Gastronomie in den Theatern bleibt geschlossen. Speisen und Getränke werden nicht ausgegeben.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amts-  
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus  
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77  
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-  
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.  
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-  
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt